

Gültigkeitserklärung

für das Umweltmanagementsystem gemäß
Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 vom 25. November 2009 (EMAS III) in der
Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2026/2018

Der Nachweis der Erfüllung der Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2026/2018 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) wurde, wie in der Umwelterklärung angegeben, im Zuge der Begutachtung erbracht.

R&L Entsorgungsservice GmbH
Hochstrass 554
3033 Klausen Leopoldsdorf
Österreich

Geltungsbereich
NACE Code 38.11 und 38.12

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass

- Die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2026/2018 durchgeführt wurden.
- Das Ergebnis der Begutachtung und Validierung bestätigt, dass keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen.
- Die Daten und Angaben der Umwelterklärung der Organisation ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten der Organisation innerhalb des in der Umwelterklärung angegebenen Bereichs geben.

Registrier-Nr. der Gültigkeitserklärung AT- E-1520017
Auditbericht-Nr. ZER 1569a

Die nächste konsolidierte Umwelterklärung ist bis 06.2022 fällig.
Jährlich wird eine für gültig erklärte, aktualisierte Umwelterklärung veröffentlicht.



Mag. Renate Schmid

Leitende(r) Umweltgutachter(in)



Dr. Hans Strauß

Leiter der Umweltgutachterorganisation

Umweltgutachterorganisation
EMAS Zulassungsnummer: AT-V-0026
TÜV NORD Austria GmbH
Diefenbachgass 35
Wien, 2020-08-10
www.tuev-nord.at

Anmerkung: Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.